

## Richtlinien für die Durchführung von Kreiskonzerten im Chorverband Bonn-Rhein-Sieg

- **Ausschreibung**

Das Kreiskonzert wird rechtzeitig (mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung) auf der Homepage des Chorverbands ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet die thematische Ausrichtung (Motto), die Bewerbungsfrist und die Bewerbungsmodalitäten, zu denen diese Richtlinien gehören. Nach Möglichkeit wird bei postalischen und elektronischen Rundschreiben und vorausgehenden Veranstaltungen auf die Ausschreibung hingewiesen.

- **Bewerbung**

Bewerben können sich Chöre des Chorverbands. Über die Teilnahme von Chören die nicht zum Chorverband gehören entscheidet der Kreisvorstand. Die Bewerbungsfrist ist unbedingt einzuhalten. Die Bewerbung enthält die Bezeichnung des Chores und eines Ansprechpartners sowie die zum Vortrag vorgesehenen Werke mit Angaben von Komponist, Texter und Bearbeiter (Bewerbungsformular). Musikalisch nicht so leistungsstarke Chöre können sich zu Gruppen zusammenschließen. Musikalische „Kleingruppen“ werden nur in speziellen Chorsegmenten (z.B. Barbershop, Swing, Pop, Jazz u.s.w.) berücksichtigt.

- **Musikauswahl**

Einzelne Beiträge können vom Kreischorleiter zurückgewiesen werden, wenn sie mehrfach gemeldet werden, wenn sie dem Motto nicht entsprechen oder aus anderen Gründen für das Konzert ungeeignet erscheinen. Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Kreischorleiter schon vor der Bewerbung. Eine inhaltliche Änderung ist drei Monate vor der Veranstaltung nicht mehr möglich.

- **Zeitansatz / Anzahl der Chöre**

Der maximale Zeitrahmen des Konzerts beträgt 2 Stunden. Darin eingeschlossen sind Aufstellung und Verlassen der Bühne, Begrüßung, Moderation, eventuelle nichtchorische Programmteile (Instrumentalvortrag, Soli u.s.w.) und die Pause. Es werden höchstens 5 Chöre bzw. Chorgruppen zugelassen. Jede Chorgruppe hat Anspruch auf die gleiche Vortragszeit. Zugaben dürfen nicht gegeben werden. Der Chorverband sorgt für einen reibungslosen und zügigen Ablauf.

- **Moderation**

Die Moderation erfolgt ausschließlich durch den Chorverband. Werbungen für Termine und Veranstaltungen der Chöre von der Bühne aus werden nicht geduldet. Hierfür wird Gelegenheit außerhalb geschaffen.

- **Klavier / Solisten**

Der Chorverband stellt ein Klavier bzw. einen Flügel bereit. Instrumentalisten oder Solisten für die Chorbeiträge sind von den teilnehmenden Chören selbst zu organisieren und zu vergüten.

- **Rauchverbot**

Während der Veranstaltung – einschließlich der Einsingphase – gilt in allen Räumen Rauchverbot.

- **Publikum**

Der Kartenverkauf erfolgt in erster Linie über die teilnehmenden Chöre. Diese übernehmen Kartenkontingente mindestens in der Anzahl ihrer aktiven Mitglieder. Für weitere Kartenverkaufsstellen sorgt der Chorverband. Es wird erwartet, dass alle Mitwirkenden der Veranstaltung für die gesamte Dauer des Konzerts anwesend sind. Dies gilt insbesondere für die Chorleiterinnen und Chorleiter, für die eine Ehrung am Ende der Veranstaltung vorgesehen ist.

- **Werbung**

Dem Chorverband obliegt die Werbung für die Veranstaltung (Erstellen von Plakaten, Handzetteln, Programmen, Pressearbeit). Bei der Umsetzung der Werbung werden alle Chöre des Chorverbands einbezogen.

- **Vergütung**

Die teilnehmenden Chöre haben keinen Anspruch auf Vergütung. Abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Konzerts kann eine Spende zur Erstattung von Aufwendungen überreicht werden.